

Aus:

JOHANNA KLATT, ROBERT LORENZ (HG.)

Manifeste

Geschichte und Gegenwart des politischen Appells

Dezember 2010, 446 Seiten, kart., 32,80 €, ISBN 978-3-8376-1679-8

Politische Manifeste – einst eine Fürsten, Königen und Kaisern vorbehaltene Kommunikationsform – haben sich zu einem Medium protestierender Bürger gewandelt. Anhand einer Reihe von Porträts unternimmt dieser Band eine Exkursion in die Geschichte politischer Manifeste. Von Georg Büchner über Werner Heisenberg bis zu Hans-Peter Dürr soll die »Kraft des Wortes« vom Vormärz bis zur Gegenwart beurteilt werden: Wie entstehen und funktionieren politische Manifeste? Weshalb vermögen es einige, die Massen zu mobilisieren, während andere nur Randnotizen der Geschichte bleiben?

Johanna Klatt (M.A.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und **Robert Lorenz** (M.A.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Demokratieforschung an der Universität Göttingen.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

www.transcript-verlag.de/ts1679/ts1679.php

Inhalt

**Politische Manifeste.
Randnotizen der Geschichte oder Wegbereiter
sozialen Wandels?**

Johanna Klatt / Robert Lorenz | 7

**„...das Volk aber liegt vor ihnen
wie Dünger auf dem Acker.“
Der „Hessische Landbote“ als politisches Manifest
des 19. und 20. Jahrhunderts**

Benjamin Seifert | 47

**Eine Welt zu gewinnen.
Entstehungskontext, Wirkungsweise und Narrationsstruktur
des „Kommunistischen Manifests“**

Philipp Erbenraut / Torben Lütjen | 73

**Die Kunst des Manifestierens.
Marinetti und das „Futuristische Manifest“**

Matthias Micus / Katharina Rahlf | 99

**Das „Manifest der 93“.
Ausdruck oder Negation der Zivilgesellschaft?**

Ulf Gerrit Meyer-Rewerts / Hagen Stöckmann | 113

**Zivilgesellschaft zwischen Freude und Frustration.
Der Aufruf von Intellektuellen zur Enteignung der Fürsten 1926**

Robert Lorenz | 135

**Deutsche Volksfront ohne Volk.
Manifeste des Widerstandes**

Jens Gmeiner / Markus Schulz | 169

**Die „Göttinger Erklärung“ von 1957.
Gelehrtenprotest in der Ära Adenauer**

Robert Lorenz | 199

**Manifeste als Tabubruch und Diskussionsanstoß.
„Tübinger Memorandum“ und „Ostdenkschrift“**

Lisa Rohwedder | 229

**Manifest der Friedensbewegung im Herbst
der Kanzlerschaft Schmidt.**

Der „Krefelder Appell“ von 1980

Franz Walter | 255

Das „Heidelberger Manifest“ von 1981.

Deutsche Professoren warnen vor

„Überfremdung des deutschen Volkes“

Andreas Wagner | 285

„Aufbruch 89 – NEUES FORUM“.

Der Katalysator der friedlichen Revolution

Michael Lühmann | 315

Letzter Kampf der alten Linken.

Die „Erfurter Erklärung“

Oliver D'Antonio | 347

Vom Manifest zum Dialog.

**„Eine Welt der Gerechtigkeit und des Friedens
sieht anders aus“**

Alexander Hensel / Sören Messinger | 377

**Voraussetzungsreiches, aber
schlagkräftiges Instrument der Zivilgesellschaft.**

Wesensmerkmale politischer Manifeste

Johanna Klatt / Robert Lorenz | 411

Autorinnen und Autoren | 443

Politische Manifeste

Randnotizen der Geschichte oder Wegbereiter
sozialen Wandels?

JOHANNA KLATT / ROBERT LORENZ

ANNÄHERUNG AN EIN PHÄNOMEN

Streift man mit einem geschichtlich interessierten Blick durch die Historie der letzten zweihundert Jahre, so stößt man gar nicht einmal selten auf Ereignisse, die mit dem Wort „Manifest“ in Verbindung gebracht werden. Denn Manifeste sind verlässlich zu historisch brisanten Daten anzutreffen. Dann, wenn es um gesellschaftlichen Umsturz, verbrecherischen Krieg oder gar drohende Vernichtung der Menschheit geht – man denke nur an das Kommunistische Manifest 1848, den Aufruf „An die Kulturwelt“ 1914, den Appell anlässlich des Volksentscheids zur Fürstenenteignung 1926, die Göttinger Erklärung 1957 oder „What we’re fighting for“ mitsamt der Reaktion aus Deutschland anlässlich des US-amerikanischen „Anti-Terrorkriegs“ im Jahr 2002. Insoweit scheinen Manifeste bevorzugt in Phasen gesellschaftlicher Bewegung, politischen Konflikts, instabiler Verhältnisse aufzutreten. Wie ausgiebige Beobachtung zeigt, „massieren sich die Manifeste quantitativ während politischer Krisen“¹. Allein dieser Status des historiographisch auffälligen Phänomens macht sie als besondere Form der öffentlichen Meinungsartikulation für die Forschung bereits hinreichend attraktiv. Schließlich „haften an den Höhen und Niederungen der Weltgeschichte“ häufig auch die „mitreißenden Manifeste und Proklamationen“, welche von den „dramatischen oder demagogischen Affekten ihrer Zeit erfüllt“ waren.² Die Untersuchung von Manifesten erscheint deshalb schon aus historischer Perspektive als eine reizvolle Aufgabe.

-
- 1 Malsch, Friedrich Wilhelm: *Künstlermanifeste. Studien zu einem Aspekt moderner Kunst am Beispiel des italienischen Futurismus*, Weimar 1997, S. 71.
 - 2 Peter, Karl Heinrich (Hg.): *Proklamationen und Manifeste*, Stuttgart u.a. 1964, S. 15 f.

Die Wissenschaft differenziert gemeinhin in literarische, künstlerische und politische. Gleichwohl: Während zu den ersten beiden Kategorien durchaus wissenschaftlich publiziert worden ist, liegen zu letzterer so gut wie keine systematischen Betrachtungen vor – im Vergleich zu ihren Pendanten wurde sie bislang sträflich ignoriert. Jedenfalls mangelt es der Wissenschaft bis dato sowohl einer analytischen Auseinandersetzung mit politischen Manifesten als gesellschaftlichem Phänomen in Deutschland wie auch einer präzisen Definition.³ Verwunderlich ist das schon, liegt doch der historische Ursprungsort von Manifesten gerade in der Politik.⁴ Diese urtümliche Herkunft aus dem politischen Leben ist es, die eine eingehende Untersuchung politischer Manifeste nicht nur angebracht erscheinen lässt, sondern geradewegs verlangt, nachdem doch deren Mutationen in der Kunst- und Literaturwelt bereits die wissenschaftliche Aufmerksamkeit einiger Forscher auf sich gezogen haben. Der vorliegende Band versucht sich keineswegs an der herkulischen Aufgabe, diese klaffende Forschungslücke gänzlich zu füllen, aber doch wenigstens daran, einige Pfeiler für eine Brücke einzuziehen.

Die historische Metamorphose des politischen Manifests: zum Forschungsstand

Was weiß man eigentlich über die Herkunftsgeschichte des Manifest-Begriffs? Neben der kaufmännischen Bezeichnung für einen Ladungsbrief im Handel oder des nautischen Wortgebrauchs im Seerecht als „beglaubigtes Zertifikat über geladene Güter“⁵ setzte sich „Manifest“ historisch „als Bezeichnung einer gewichtigen, feierlich-öffentlichen Erklärung in einer wichtigen Angelegenheit“ durch. Mit der Zeit erfuhr es eine Begriffsausdehnung: „Während ‚Manifest‘ zunächst die Erklärung eines Fürsten oder einer Staatsregierung bezeichnet, in welcher zu einer wichtigen Angelegenheit, insbesondere zu (bevorstehenden) Kriegsakten, Stellung bezogen wird, sei es als öffentliche Verlautbarung oder im diplomatischen Verkehr, findet die Bezeichnung ‚Manifest‘ in der Folgezeit außerdem Anwendung als Um-

3 Der wohl simpelsten Definition zufolge zeichnen sich politische Manifeste dadurch aus, dass „mehr oder weniger bedeutende Personen öffentlich in schriftlicher Form zu einem politischen Ereignis, bzw. zu politisch-sozialen Zuständen Stellung beziehen“; Schultz, Joachim: *Literarische Manifeste der „Belle Epoque“*. Frankreich 1886 - 1909. Versuch einer Gattungsbestimmung, Frankfurt am Main/Bern 1981, S. 30.

4 Vgl. Malsch 1997 (s. Anm. 1), S. 114.

5 Hier und folgend zitiert nach Fähnders, Walter: „Vielleicht ein Manifest“. Zur Entwicklung des avantgardistischen Manifestes, in: Asholt, Wolfgang/ders. (Hg.): *„Die ganze Welt ist eine Manifestation“: Die europäische Avantgarde und ihre Manifeste*, Darmstadt 1997, S. 18-38, hier S. 19.

schreibung einer politischen Stellungnahme, die von anderen Personen oder Gruppierungen ausgeht“⁶.

Im ausgehenden 16. Jahrhundert dienten politische Manifeste der Veröffentlichung herrschaftlichen Willens, der sich „in Form von Verordnungen, Gesetzen, Erklärungen, Erlassen und Proklamationen“⁷ zu artikulieren pflegte. Dies war die Anfangszeit politischer Manifeste, in der sie „Forum der Kommunikation im weitesten Sinne“ waren, mit dem Zweck, in einem „offenen oder schwelenden Konflikt eine breite Öffentlichkeit über die eigenen Ansichten zu informieren, mit dem eigenen politischen Programm zu konfrontieren und auf diese Weise zu agitieren“.⁸ Sie fungierten als obrigkeitsstaatliches „Instrument der Information und öffentlicher Legitimierung königlicher Machtpolitik“. Mit Manifesten unterrichteten politische Autoritäten ihre Untertanen über längst vollzogene Entscheidungen, über abgeschlossene Prozesse. Im 17. Jahrhundert vollzog sich, avantgardistisch in Frankreich, ein erster Wandel.⁹ Das aufkommende Zeitungswesen und der damit verbundene Zuwachs konkurrierender Informationsträger trugen zur Emanzipation des französischen Königshofs vom Medium des Manifests bei. Der König unterhielt nunmehr ein Zeitungsmonopol, mit dem er die Macht des gedruckten Worts erheblich umfänglicher kontrollieren und ausüben konnte. Unter dieser Bedingung prägten Manifeste neue Merkmale aus und bewahrten sich durch Wandel ihre gesellschaftliche Funktion: Erstens waren sie programmatisch auf eine längere Sicht angelegt, insofern keine situativen Stellungnahmen mehr; zweitens drückte sich dadurch eine politische Position der Verfasser aus, die hinter dem Manifest standen; drittens schließlich wandelte sich das Manifest von einem Verkündungs- zu einem Propagandainstrument absolutistischer Herrschaft, die damit ihre Machtstellung zu konsolidieren suchte.

Im Frankreich der frühen Revolutionsjahre endete deshalb die „Zeit des Manifests als Forum legislativer und legitimierender hoheitlicher Akte“¹⁰. Im krassen Gegensatz zu ihrer tatsächlichen Macht forderte die gestürzte Monarchie damals die revoltierende Bevölkerung zur Aufgabe und Wiedereinsetzung des Königs auf. Diese Aufforderung wie auch die Androhung drakonischer Strafen entsprach allerdings nicht mehr dem programmatischen, vollziehenden Charakter vorheriger Herrschermanifeste. Im Gegenteil entbehrte dieser Akt der Verzweigung jeglicher politischer Autorität, das Manifest war nunmehr zum Medium der Opposition, der Minorität ge-

6 Berg, Hubert v.d./Grüttemeier, Ralf: Interpretation, Funktionalität, Strategie. Versuch einer intentionalen Bestimmung des Manifests, in: dies. (Hg.): Manifeste: Intentionalität, Amsterdam/Atlanta 1998, S. 7-38, hier S. 21.

7 Malsch 1997 (s. Anm. 1), S. 32.

8 Hier und folgend ebd., S. 49.

9 Zum Folgenden vgl. ebd., S. 50 u. S. 56 f.

10 Ebd., S. 61.

worden.¹¹ Es wandelte sich damit erneut, erstmals waren Manifeste zu einem profanen „Instrument des Meinungskrieges, zum Sprachrohr oppositioneller und marginaler Interessengruppen“¹² herabgesunken, wodurch sie letztlich die „machtpolitische Marginalität“¹³ ihrer Urheber signalisierten. In jenen Tagen des Bürgerkriegs erhielt das politische Manifest – ausgerechnet in der Hülle seiner klassischen Funktion als Herrscherpostulat, das lediglich einen beschlossenen Hoheitsakt kommunizierte – eine gesellschaftliche Rolle, die noch in der Gegenwart ausgeübt wird. Es trug jetzt „zur Klärung der Interessenlage“ im öffentlichen Meinungsstreit bei und schuf in der Politik „mittelbar Voraussetzungen zu praktischen Lösungen“. Des Weiteren wiesen sich die Urheber des Manifests durch Unterschrift am Ende des Textes aus, wohingegen das Herrschermanifest die offizielle Autorenschaft bereits im Titel bekannt hatte. Kurzum: Politische Manifeste hatten zum Ende des 18. Jahrhunderts die Gestalt eines massenmedialen Kommunikationsträgers angenommen.¹⁴ In der Zeit der Französischen Revolution, der politischen Krise also, wurden Manifeste zur „Domäne revolutionärer politischer Bewegungen, die in der Regel außerhalb des politischen Systems stehen“¹⁵. Sie wurden „parteiisch“, verloren „den kommunikativen Charakter früherer Zeiten“ und zählten als „Organ minoritärer Interessengruppen“¹⁶ fortan zu den „propagandistischen Waffe[n] im Meinungskrieg der Öffentlichkeit“¹⁷.

Das politische Manifest entwickelte auf dieser Basis während des 19. Jahrhunderts seine Grundcharakteristika, reifte zu einem Medium der Dissidenz, auch der Subversion, kurzum: der Opposition und bildete „seine Funktion als Sprachrohr partikularer und marginaler Interessen und Überzeugungen gattungshaft“¹⁸ aus. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Beispiel dienten Manifeste der politischen Linken „zur Mobilisierung der Arbeiterschaft, der Förderung ihres Zusammengehörigkeitsgefühls und verbunden damit der Etablierung einheitlicher Sprachregelungen“¹⁹; auch zur Austragung ideologischer Flügelkämpfe und als „Versuch, die politisch-theoretischen Positionen zu klären und zu erklären“.

Anhand der Durchsicht eines anthologischen Manifest-Kompodiums wagte vor einiger Zeit der Literaturwissenschaftler Joachim Schultz eine Typologisierung politischer Manifeste. Danach gebe es erstens die „öffentliche Erklärung eines Herrschers zu politischen Ereignissen“, zweitens „Manifeste, die im Zusammenhang einer Erhebung gegen die legitime Macht

11 Vgl. ebd., S. 60 f.

12 Ebd., S. 61.

13 Ebd., S. 67.

14 Vgl. ebd., S. 65.

15 Hier und folgend ebd., S. 67.

16 Ebd., S. 239.

17 Ebd., S. 67.

18 Ebd., S. 84.

19 Hier und folgend ebd., S. 72.

geschrieben wurden“ (Revolutionsmanifeste), drittens „die Darstellung der Ziele einer politischen Gruppe“ und viertens „die öffentliche Erklärung oder Stellungnahme einer oder mehrerer Personen, die nicht an der politischen Macht beteiligt sind, zu einem politischen Ereignis“.²⁰ Darauf aufbauend, konzentriert sich die vorliegende Arbeit auf den vierten Typus, will aber den zweiten und dritten gegebenenfalls miteinschließen. Hier behandelten Manifesten können auch revolutionäre Intentionen inne wohnen; zudem wird der Begriff der politischen Gruppe auf außerinstitutionelle, oppositionell agierende Zusammenschlüsse bezogen.

Politische Manifeste als Bereicherung des Arsenal zivilgesellschaftlicher Aktion?

Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit

Politische Manifeste sollen an dieser Stelle als Möglichkeiten verstanden werden, die Öffentlichkeit zivilgesellschaftlich zu beeinflussen, Informationen und Diskursimpulse zu liefern. Dazu bedarf es zunächst jedoch einer genaueren Klärung, was in diesem Band unter den schillernden Begriffen Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit überhaupt verstanden wird und welche Funktionen ihnen zufallen.

Eine in der aktuellen Zivilgesellschaftsdebatte leitgebende Definition liefern Dieter Gosewinkel und Jürgen Kocka, nach denen „[...] ‚civil society‘ refers a) to the community of associations, initiatives, movements and networks in a social space related to, but distinguished from, government, business and the private sphere; b) to a type of social action which takes place in the public sphere and is characterized by non-violence, discourse, self-organisation, recognition of plurality and orientation towards general goals and civility; c) a project with socially and geographically limited origins and universalistic claims which changes while it tends to expand, socially and geographically.“²¹

Die vorliegende Untersuchung politischer Manifeste orientiert sich in erster Linie an der ersten, „bereichslogischen“²² Definitionsebene „a“ von Zivilgesellschaft, die als eine außerhalb von Staat, Wirtschaft und Privatleben befindliche Sphäre verstanden wird. Auf ein (durchaus umstrittenes)²³

20 Schultz 1981 (s. Anm. 3), S. 23 f.

21 Keane, John/Kocka, Jürgen: Editors' Preface, in: Keane, John (Hg.): *Civil society: Berlin Perspectives*, New York 2006, S. vii-ix, hier S. vii.

22 Zu diesen Definitionen (bereichs- und handlungslogische Ebene) vgl. Gosewinkel, Dieter/Rucht, Dieter/Daele, Wolfgang v.d./Kocka, Jürgen: *Zivilgesellschaft – national und transnational*. Einleitung, in: dies. (Hrsg): *Zivilgesellschaft – national und transnational*, Berlin 2004, S. 11-28.

23 Zur Diskussion um die angeblich vernachlässigten „Schattenseiten“ von Zivilgesellschaft vgl. Chambers, Simone/Kopstein, Jeffrey: *Bad Civil Society*, in: *Political Theory*, Jg. 29 (2001) H. 6, S. 837-865 sowie Roth, Roland: *Die dunklen Sei-*

normatives Definitionskriterium im Sinne einer demokratisch entwickelten, „zivilen“ Gesellschaft wird an dieser Stelle aufgrund der Schwierigkeiten einer exakten Eingrenzung bewusst verzichtet.²⁴ Dies erlaubt die wertfreie Betrachtung auch von Manifesten, die kulturell und politisch intolerant, gar xenophob wie auch extremistisch und – ob in Demokratie oder Diktatur – systemverneinend sind. Trotz dieser Absage an ein normatives Verständnis von Zivilgesellschaft können ihr demokratietheoretisch durchaus gewisse Aufgaben zugeschrieben werden, die den Einzelfalluntersuchungen dieses Bandes als Referenz dienen sollen und im Folgenden noch näher erläutert werden. Es geht also im Wesentlichen um die Frage, inwieweit politische Manifeste in der Lage sind, zivilgesellschaftliche Funktionen wahrzunehmen.

Das Zivilgesellschaftsverständnis Alexis de Tocquevilles mit seinem Fokus auf die politische Rolle von Zivilgesellschaft²⁵ kann hierbei als Orientierung dienen, sieht es doch in den Assoziationen und Netzwerken der Zivilgesellschaft ein Mittel gegen die Despotie der Mehrheit. In Tocquevilles Vorstellung von Zivilgesellschaft sollen politische Gruppen quasi als Zwischeninstanzen und Instrumente verschiedener Minderheiten die jeweilige Mehrheit kontrollieren und herausfordern.²⁶ Diese „expansive“²⁷ Auffassung schließt einerseits politische Parteien, andererseits auch die Presse mit ein,

ten der Zivilgesellschaft: Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie, in: *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, Jg. 16 (2003) H. 2, S. 59-73.

- 24 Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages arbeitet demgegenüber mit einer normativen Definition (die Termini „Bürger-“ und „Zivilgesellschaft“ werden in diesem Zusammenhang synonym behandelt): „Bürgergesellschaft beschreibt ein Gemeinwesen, in dem die Bürgerinnen und Bürger auf der Basis gesicherter Grundrechte und im Rahmen einer politisch verfassten Demokratie durch das Engagement in selbstorganisierten Vereinigungen und durch die Nutzung von Beteiligungsmöglichkeiten die Geschicke des Gemeinwesens wesentlich prägen können.“ Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag: Bericht Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen 2002, S. 59.
- 25 De Tocqueville betone die „Priorität des Politischen“, so Villa, Dana: *Tocqueville and Civil Society*, in: Welch, Cheryl B. (Hg.): *The Cambridge companion to Tocqueville*, Cambridge u.a. 2006, S. 216-244, hier S. 225. Vgl. überdies Llanque, Marcus: *Zivilgesellschaft und zivile Macht: Tocqueville und die politische Funktion der Assoziationen*, in: Gosewinkel, Dieter/Reichardt, Sven (Hg.): *Ambivalenzen der Zivilgesellschaft. Gegenbegriffe, Gewalt und Macht*, WZB Diskussionspapier Nr. SP IV 2004-501, S. 42-52, online einsehbar unter: <http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2004/iv04-501.pdf> [eingesehen am 10.04.2009].
- 26 Vgl. Tocqueville, Alexis de: *Über die Demokratie in Amerika*, Stuttgart 1985 [im Original von 1835 bzw. 1840 (zweiter Band)], S. 105 f.
- 27 Villa, 2006 (s. Anm. 25), S. 225.

„the latter making possible discussions of political issues by large numbers of people dispersed over great distances“.²⁸ Aus konzeptuellen Überlegungen umfasst die vorliegende Arbeitsdefinition politischer Manifeste zwar nicht jegliche mehr oder minder periodischen Erzeugnisse von Parteien (etwa Manifest-ähnliche Programmschriften und politische Reden) oder der Presse (Zeitungen und Zeitschriften). Das politische Manifest wird hier als ein zunächst eigenständiges Objekt der Zivilgesellschaft verstanden. Obwohl immer noch ein Teil der Zivilgesellschaft – mitsamt ihren Funktionen, Möglichkeiten und ihrer Verantwortung – lassen sich dem politischen Manifest ganz ähnliche Maßstäbe anlegen, wie man dies bei der Zivilgesellschaft insgesamt tun könnte. Zu diesen Maßstäben gehört neben der obig beschriebenen freiheitsverbürgenden und repräsentativen Funktion auch die der öffentlichen Diskussion, des Austauschs von Meinungen und gegebenenfalls deren Übertragung auf das politische System. Zivilgesellschaft habe in der Vergangenheit mit dem „Aufgreifen von neuen Themen und einer hohen Sensibilität für die Wahrnehmung und Identifizierung neuer Problemlagen“ immer wieder eine „Alarmfunktion“ erfüllt.²⁹ Entsprechend beschreibt Jürgen Habermas ihre Rolle als eine Zusammensetzung „aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen“, welche „die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten“.³⁰ Habermas zufolge stabilisierten Manifestanten – bzw. jegliche zivilgesellschaftlichen Akteure, die Diskussion in der Öffentlichkeit anregen – dabei gleichzeitig die politische Öffentlichkeit. Denn die rechtlichen Bedingungen für Öffentlichkeit und Meinungsvielfalt einer Gesellschaft reichten allein nicht aus, vielmehr bedürfe es der beständigen Praxis und Erneuerung von öffentlichen politischen Debatten.³¹

In der Forschung wird Öffentlichkeit „als Arena konzipiert, in der verschiedene Akteure mit ihren Problemdefinitionen um Aufmerksamkeit kon-

28 Ebd.

29 Hier und folgend Simsa, Ruth: Die Zivilgesellschaft als Hoffnungsträger zur Lösung gesellschaftlicher Probleme – Zwischen Demokratisierung und Instrumentalisierung, in: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.): Europäische Integration als Herausforderung – Rolle und Reform der sozialen Dienste in Europa, Frankfurt am Main 2001, S. 23-40, hier S. 34.

30 Habermas, Jürgen: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1998, S. 443.

31 „Die Institutionen und rechtlichen Gewährleistungen der freien Meinungsbildung ruhen auf dem schwankenden Boden der politischen Kommunikation derer, die sie, in dem sie davon Gebrauch machen, zugleich in ihrem normativen Gehalt interpretieren, verteidigen – und radikalisieren.“ Ebd., S. 447.

kurrieren³². Erst die Öffentlichkeit gestattet Sprechern unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche – Wissenschaftler, Politiker, Militärs u.a. –, zu Wort zu kommen, und liefert somit die Grundlage für eine produktive Kontroverse.³³ Der Öffentlichkeit wird eine fundamentale Bedeutung für das Funktionieren von Demokratie beigemessen. Sie hat, wiederum nach Habermas, nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Aufgabe, Probleme aus der „Lebenswelt“ aufzunehmen, sie „überzeugend und *einflussreich* [Herv.i.O.] zu thematisieren und mit dem Ziel einer Einwirkung in Prozesse des politischen Systems wirksam zu problematisieren“.³⁴ Zu diesem Zweck muss „das Publikum der Bürger“ „überzeugt [Herv.i.O.]“ werden, denn „die Spieler in der Arena“ verdanken ihren Einfluss nicht zuletzt „der Zustimmung der Galerie“.³⁵ Außer-systemische Akteure können so möglicherweise auch durch den Rückgriff auf politische Manifeste „Macht“ im Arendtschen³⁶ Sinne generieren.

Mithin beinhaltet der aufgeklärte Begriff von Öffentlichkeit ein „normatives Element: Die aufklärerische Rede von Öffentlichkeit meint immer auch, die Dinge des Staates sollen offen, d.h. einer Allgemeinheit zugänglich sein, sie *sollen* [Herv.i.O.] an das Raisonement der Bürger, an deren Meinungen gebunden werden.“³⁷ Kritische Öffentlichkeit verheißt die Chance, „politischen Machtgebrauch transparenter zu machen, demonstrative Publizität zu entzaubern, Politik und Konzepte jenseits etablierter Machtentfaltung und Machtkonkurrenz in die Diskussion offener Zukunftsfragen hineinzutragen“³⁸. Zwar sei der Wahlakt – die demokratische Anwendung von Öffentlichkeit – ein nicht-öffentlicher, geheimer, Vorgang, doch müsse sich der Wähler zur Herausbildung seiner Präferenzen für den Urnengang zumindest potenziell informieren können.³⁹

32 Vgl. Waldherr, Annie: Gatekeeper, Diskursproduzenten und Agenda-Setter – Akteursrollen von Massenmedien in Innovationsprozessen, in: Pfetsch, Barbara/Adam, Silke (Hg.): Massenmedien als politische Akteure. Konzepte und Analysen, Wiesbaden 2008, S. 171-195, hier S. 173.

33 Vgl. ebd., S. 187 f.

34 Habermas 1998 (s. Anm. 30), S. 435.

35 Ebd., S. 440 sowie S. 461 f.

36 Vgl. Arendt, Hannah: Macht und Gewalt, München u.a. 1995, insbesondere S. 45.

37 Gerhards, Jürgen/Neidhardt, Friedhelm: Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit: Fragestellungen und Ansätze, in: Müller-Doohm, Stefan/Neuman-Braun, Klaus (Hg.): Öffentlichkeit. Kultur. Massenkommunikation. Beiträge zur Medien- und Kommunikationssoziologie, Oldenburg 1991, S. 31-89, hier S. 32.

38 Ebbighausen, Rolf: Inszenierte Öffentlichkeit und politischer Skandal. Arkanpolitik und ihre Grenzen unter den Bedingungen von bürgerlichem Verfassungsstaat und Parteiendemokratie, in: Göhler, Gerhard (Hg.): Macht der Öffentlichkeit – Öffentlichkeit der Macht, Baden-Baden 1995, S. 231-239, hier S. 238.

39 Vgl. Gerhards/Neidhardt 1991 (s. Anm. 37), S. 39.

Angesichts dieser schlagenden Bedeutung von Öffentlichkeit bleibt herauszufinden, welchen Anteil politische Manifeste an der Erfüllung dieser Aufgaben von Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft haben? Ob sie mit der „Beeinflussung von Wahrnehmungsmustern und der Kreation neuer Themen und Bedeutungszusammenhänge“ zur „gesellschaftsverändernden Wirkung der Zivilgesellschaft“ beitragen⁴⁰ oder es gar vollbringen, das Kräfteverhältnis⁴¹ zwischen Zivilgesellschaft und politischem System (zumindest zeitweise) zu beeinflussen?

Von der politischen Monomanie öffentlicher Meinung

Neben der Öffentlichkeit existiert in der Forschung das Konstrukt der öffentlichen Meinung. Was aber konkret unter „öffentliche Meinung“ zu fassen ist, erscheint bei der Durchsicht einschlägiger Literatur alles andere als eindeutig. Sie ist jedenfalls nicht die demoskopisch gemessene Zustimmung der Bundesbürger zu den Parteien oder politischen Themen.⁴² Die demoskopische Messung ist lediglich statistisches Aggregat von Einzelmeinungen,⁴³ wohingegen eine in sich geschlossene Meinung der Bevölkerung eigentlich gar nicht existiert. Eher bezeichnet der Begriff Auffassungen, die in der Arena öffentlicher Kommunikation voraussichtlich mit breiter Zustimmung rechnen können, prägnant ausgedrückt: „eine Meinung, die sich in den Arenen öffentlicher Meinungsbildung durchgesetzt hat und insofern ‚herrschende‘ Meinung darstellt“⁴⁴. Von der Politik *gegen* die öffentliche Meinung beschlossene Maßnahmen können schwerlich mit einem plebiszitären Rückhalt rechnen,⁴⁵ weshalb erfolgversprechende Aktionen einer möglichst großen Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung bedürfen. Ihrer gilt es sich daher zu bemächtigen, will man „das Volk belehnen oder belügen, öffentliche Anerkennung oder öffentliche Verurteilung herbeiführen, terrorisieren oder beschmeicheln, anfeuern oder abschrecken und die Massen an-

40 Hier und folgend Simsa 2001 (s. Anm. 29), S. 34.

41 Vgl. Habermas 1998 (s. Anm. 30), S. 458.

42 Die öffentliche Meinung dürfe nicht mit Resultaten der Umfrageforschung verwechselt werden; vgl. Habermas 1998 (s. Anm. 30), S. 438.

43 Vgl. Gerhards/Neidhardt 1991 (s. Anm. 37), S. 42.

44 Ebd.

45 Zu diesem Abschnitt vgl. Schenk, Michael/Pfenning, Uwe: Individuelle Einstellungen, soziale Netzwerke, Massenkommunikation und öffentliches Meinungsklima: Ein analytisches Interdependenzmodell, in: Müller-Doohm/Neuman-Braun (Hg.) 1991 (s. Anm. 37), S. 165-184, hier S. 181; Gerhards/Neidhardt 1991 (s. Anm. 37), S. 80; Gerhards, Jürgen: Welchen Einfluß haben die Massenmedien auf die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland?, in: Göhler (Hg.) 1995 (s. Anm. 38), S. 149-177, hier S. 151 f. „Die Kopplung der Positionen – und oftmals der Existenz – der Entscheidungsträger an die Wählerschaft sichert eine Sensibilität gegenüber der veröffentlichten Meinung.“ Ebd., S. 169.

sicht, das Massengefühl und den Massenwillen überhaupt in irgend welche Bahnen lenken“⁴⁶.

Denn kaum jemand behält wohl die öffentliche Meinung gleichermaßen penibel im Auge wie die politischen Akteure.⁴⁷ Weil die gänzliche Erfassung der Bedürfnisse und Interessen der Bürger ein aussichtsloses Unterfangen darstellt, die politischen Wahlpräferenzen der Bürger sich zu einem wesentlichen Teil aber über die Rezeption öffentlicher Meinung einstellen, wird Politikern durch die sorgfältige Analyse massenmedialer Publikationen die Chance eingeräumt, das Defizit „unvollkommener Information“ zu kompensieren. Politische Akteure beobachten ganz aufmerksam den Mediendiskurs zu unterschiedlichen Themen, um diesem Wissen über die Bürgeranliegen zu entlocken.⁴⁸ Anders ausgedrückt orientieren konkurrierende Politiker ihr Handeln an dem, was sie gerade für die öffentliche Meinung halten. Denn im „Einklang mit der Öffentlichkeit zu stehen, verleiht [...] das Prestige allgemeiner Legitimität.“⁴⁹ Sicherlich reagieren Politiker nicht automatisch mit „panikartiger Unterwerfung unter den vermeintlichen Volkswillen“⁵⁰; doch nicht selten ergreift die Politik Maßnahmen erst dann, wenn sie in einem bestimmten Ausmaß von Medienaktivitäten dazu herausgefordert wird.⁵¹ Obwohl die Öffentlichkeit für sich genommen mangels „konsensbildende[r] bzw. konsensersetzende[r] Strukturen“ über keine eigenen politischen Entscheidungsbefugnisse gebietet und infolgedessen auf die Resonanz der politischen Akteure angewiesen ist, gewinnt die öffentliche Meinung vor diesem Hintergrund eine kaum zu überschätzende Bedeutung für den politischen Prozess, weil sie in aller Regel Einfluss auf die Handlungsweisen politischer Entscheidungsträger zeitigt. Im Konsens mit öffentlicher Meinung zu stehen, bietet politikexternen Kräften somit Möglichkeiten zur Beeinflussung politischer Akteure.

46 Schöffle, Albert: Die geistige Reaktion der Massen auf die Autorität: Öffentlichkeit, Publikum, öffentliche Meinung und Tagespresse (im Original von 1896), in: Pöttker, Horst: Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Klassiker der Sozialwissenschaft über Journalismus und Medien, Konstanz 2001, S. 114-126, hier S. 125; vgl. auch S. 121 ff.

47 Vgl. Kepplinger, Hans Mathias: Die Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft, Freiburg im Breisgau/München 1998, S. 146.

48 Vgl. Waldherr 2008 (s. Anm. 32), S. 172.

49 Gerhards/Neidhardt 1991 (s. Anm. 37), S. 31.

50 Kepplinger 1998 (s. Anm. 47), S. 152.

51 Vgl. Laubenthal, Barbara: „Der Tod braucht keine Papiere“ – Die Rolle der Printmedien bei den Protesten illegaler Einwanderer in Spanien, in: Pfetsch/Adam (Hg.) 2008 (s. Anm. 32), S. 266-284, hier S. 269.